

Begrüßung des stellvertretenden Vorsitzenden zur Gedenkveranstaltung 70 Jahre Grundgesetz / 30 Jahre Mauerfall des CDU Stadtverbandes Dülmen vom 17.05.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der CDU Dülmen und im Namen des Vorsitzenden Markus Schmitz darf ich Sie alle ganz herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass trotz der vielleicht etwas ungewöhnlichen Uhrzeit an einem Freitagnachmittag, so viele den Weg zu uns gefunden haben. Das zeigt, dass Ihnen das Gedenken an die Entstehung unseres Grundgesetzes und an die friedliche Wiedervereinigung am Herzen liegt.

Ganz herzlich begrüße ich die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen, Lisa Stremlau; den Landrat des Kreises Coesfeld, Dr. Christian Schulze Pellengahr sowie den Europaabgeordneten für das Münsterland, Dr. Markus Pieper. Vielen Dank dass Sie sich bereit erklärt haben unsere Gedenkveranstaltung mit einem Grußwort zu bereichern.

Ebenso begrüße ich unseren Festredner, den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Karl Schiewerling! Darüber hinaus heiße ich den Wahlkreisabgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages, Dietmar Panske, herzlich willkommen. Nicht zuletzt begrüße ich die Stadtkapelle Dülmen unter der Leitung von Gustl Wessels, die der Gedenkveranstaltung einen würdigen musikalischen Rahmen verleihen wird.

Ohne dass ich den Grußworten oder der Festrede zuvorkommen möchte, gestatten Sie mir noch ein paar Worte zu unserer Gedenkveranstaltung:

Nachdem die CDU Dülmen auch vor zehn Jahren bereits eine Veranstaltung zum Jubiläum 60 Jahre Grundgesetz durchgeführt hat, war es selbstverständlich, dass wir auch in diesem Jahr eine Gedenkveranstaltung dazu durchführen. Es ist wichtiger denn je, dass wir uns ins Bewusstsein rufen, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Die Angriffe der Rechtspopulisten können wir im Moment im Rahmen des Europawahlkampfes auf diversen Wahlplakaten, aber insbesondere auch in einigen Wahlwerbepots, sehen. Aber auch im linken Parteienspektrum haben wir es mit populistischen Angriffen zu tun. Die Äußerungen zur Änderung unserer Nationalhymne sind das aktuellste Beispiel. Unsere Hymne als westdeutsche Hymne zu bezeichnen, entlarvt den populistischen Charakter. Die Hymne wurde 1922 vom Reichspräsidenten Friedrich Ebert, also in Zeiten der Weimarer Republik, zur Nationalhymne bestimmt.

Die Verabschiedung der Verfassung der Weimarer Republik vom 31.07.1919 jährt sich ebenfalls in diesem Jahr zum 100. Mal. Viele ihrer Artikel entstammen direkt der 1849 in der Frankfurter Paulskirche erarbeiteten sogenannten Paulskirchenverfassung. Einige dieser Gesetze flossen ihrerseits in das heute geltende Grundgesetz ein.

Insofern schließt sich auch der Kreis zur heutigen Veranstaltung und wir können mit Spannung die weiteren Ausführungen erwarten.